

Eigenbetrieb
Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	22
3. Ertragslage	23
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
G. Schlussbemerkung	26

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Entwicklung des Anlagevermögens
5. Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024
6. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „ESG“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. Januar 2025 lag der Beschluss der Sitzung des Kreistages vom 13. Dezember 2024 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. Januar 2025 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 6), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 6) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 1.260 erzielt.
- Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 2.607 auf TEUR 22.430 erhöht.
- Die Investitionen betrugen TEUR 9.152.
- Für das Jahr 2025 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Infolge der geforderten Auflagen seitens der Gesetzgebung wird mit weiteren Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen gerechnet, die in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erbringen sind.

Mit Lieferungs- und Leistungsverzögerungen sowie Preisanstiegen wird weiterhin zu rechnen sein. Daraus kann abgeleitet werden, dass Neubau-, Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen nur schlecht bis nicht mehr planbar sind.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 6) des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, unter dem Datum vom 31. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus einer aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 6) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 16. Juni bis zum 31. August 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise darüber gewonnen, dass in den Eröffnungsbilanzwerten keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss enthalten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts und weiterer Prüfungshandlungen (vgl. ISA [DE] 510) eingeschätzt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und dessen Finanzierung,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse),
- Anhang und Lagebericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt oder Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Michael Birkenbeil, stellv. Werkleiter,
- Frau Irina Wagner, Buchhaltung

und mit deren Zustimmung die einzelnen SachbearbeiterInnen.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Lina Wambach.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS der Firma Orgasoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ebner Stolz vom 20. November 2023 wurde uns vorgelegt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies nicht durch in betriebsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der WPG RSM Ebner Stolz geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 6) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 10.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.153	1,4	1,3	2.293	-6,1	-140
2. Sachanlagen	125.713	83,5	65,6	120.043	4,7	5.670
3. Finanzanlagen	27	0,0	0,0	27	0,0	0
4. Summe	127.893	84,9	66,9	122.363	4,5	5.530
II. Umlaufvermögen & RAP						
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	21.752	14,4	0,5	816	*	20.936
2. Forderungen gegen das Land	0	0,0	30,8	56.390	-100,0	-56.390
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	0,0	0,0	7	14,3	1
4. Übrige Aktiva	894	0,7	1,8	3.311	-73,0	-2.417
5. Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	0,0	13	0,0	0
6. Summe	22.667	15,1	33,1	60.537	-62,6	-37.870
III. Vermögen gesamt	150.560	100,0	100,0	182.900	-17,7	-32.340
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	25	0,0	0,0	25	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	13.832	9,2	6,3	11.587	19,4	2.245
3. Allgemeine Rücklage	17.577	11,7	9,6	17.577	0,0	0
4. Jahresgewinn	1.260	0,8	0,4	698	80,5	562
5. Sonderposten aus Zuwendungen	71.261	47,3	33,9	61.938	15,1	9.323
6. Summe	103.955	69,0	50,2	91.825	13,2	12.130
II. Langfristiges Fremdkapital						
1. Bankverbindlichkeiten	25.487	16,9	20,5	37.411	-31,9	-11.924
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	0	0,0	0,1	217	-100,0	-217
3. Summe	25.487	16,9	20,6	37.628	-32,3	-12.141
III. Kurzfristiges Fremdkapital						
1. Rückstellungen	1.031	0,7	0,7	1.264	-18,4	-233
2. Bankverbindlichkeiten	13.148	8,7	24,1	44.025	-70,1	-30.877
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.556	1,7	1,6	2.986	-14,4	-430
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	700	0,5	2,5	4.500	-84,4	-3.800
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	739	0,5	0,3	623	18,6	116
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	217	0,1	0,0	35	*	182
7. Übrige Passiva	2.727	1,8	0,0	14	*	2.713
8. Summe	21.118	14,0	29,2	53.447	-60,5	-32.329
IV. Kapital gesamt	150.560	100,0	100,0	182.900	-17,7	-32.340

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 5.530. Dabei stehen den Investitionen von TEUR 9.152 Abschreibungen von TEUR 3.400 und Abgänge von TEUR 222 gegenüber.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger haben sich um TEUR 20.936 erhöht und belaufen sich nun auf insgesamt TEUR 21.752 (Vorjahr: TEUR 816). Diese Erhöhung resultiert aus einer Forderung gegen den Landkreis Ahrweiler in Höhe von TEUR 19.500 sowie einer weiteren Forderung im Rahmen der Führung der Einheitskasse in Höhe von TEUR 2.252 (Vorjahr: TEUR 816).

Die Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz, die aus dem Wiederaufbaufonds stammen, haben sich um TEUR 56.390 reduziert und sind vollständig ausgeglichen, sodass zum Stichtag keine offenen Forderungen mehr bestehen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der um TEUR 2.245 erhöhten zweckgebundenen Rücklage, sowie des Jahresgewinn von TEUR 1.260 unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung des Jahresgewinn des Vorjahres von TEUR 698.144.

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Eigenbetriebs umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen.

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 13.832. Sie beinhalten insbesondere Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen, die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch Tilgungen von TEUR 44.161 (inkl. Ablösung eines Blockkredites von TEUR 40.000) bei Zugängen von TEUR 1.360 um TEUR 42.801.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen einen Liquiditätskredit gegenüber der Solarstrom Ahrweiler GmbH und AWB. Der Rückgang von TEUR 4.500 im Vorjahr auf TEUR 700 im Berichtsjahr betrifft vollumfänglich die Tilgung des Liquiditätskredits. Die Liquiditätsverstärkung dient dem Wiederaufbau nach der Flut in 2021.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 430 vermindert und belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 2.556 (Vorjahr: TEUR 2.986).

Im Berichtsjahr beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger auf TEUR 739 (Vorjahr: TEUR 623) und haben sich somit um TEUR 116 erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus anteiligen Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ahrweiler (aktive Beamte ESG, Versorgungsempfänger ESG).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften reduzierten sich von TEUR 252 im Vorjahr auf TEUR 217 im Berichtsjahr um TEUR 35. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an die Verbandsgemeinde Adenau aus der Übernahme der Realschule Adenau.

Unter den übrigen Passiva wurden im Berichtsjahr neben den übrigen Verbindlichkeiten auch Verwahrgelder des ESG mit TEUR 6 ausgewiesen.

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	1.260	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.400	
3. Veränderungen der Rückstellungen	-233	
4. Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen	-3.248	
5. Veränderungen der anderen Aktiva	2.416	
6. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-1.436</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		2.159
C. Investitionstätigkeit		
1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.989	
2. Abgang Anlagevermögen	222	
3. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-163</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-8.930
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.245	
2. Ausschüttung an den Einrichtungsträger	-698	
3. Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-44.161	
4. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.360	
5. Zuführung zum Sonderposten aus Zuwendungen	12.571	
6. Veränderungen der Forderungen gegen das Land	<u>56.390</u>	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		<u>27.707</u>
G. Zunahme des Finanzvermögens		20.936
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>816</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>21.752</u></u>

3. Ertragslage

	2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	22.430	84,7	92,4	19.823	13,2	2.607
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.051	15,3	7,6	1.628	*	2.423
3. Betriebsleistung	26.481	100,0	100,0	21.451	23,4	5.030
B. Betriebsaufwendungen						
1. Personalaufwand	6.545	24,7	25,8	5.544	18,1	-1.001
2. Abschreibungen	3.400	12,8	14,8	3.165	7,4	-235
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.487	43,4	60,6	13.009	-11,7	1.522
4. Betriebsaufwendungen	21.432	80,9	101,2	21.718	-1,3	286
C. Betriebsergebnis (A - B)	5.049	19,1	-1,2	-267	*	5.316
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	21	0,1	0,0	1	*	20
2. Zinsaufwendungen	1.778	6,7	9,1	1.960	-9,3	182
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-1.757	-6,6	-9,1	-1.959	-10,3	202
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	5.819	22,0	65,3	14.024	-58,5	-8.205
2. Neutrage Aufwendungen	7.849	29,6	51,7	11.099	-29,3	3.250
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-2.030	-7,6	13,6	2.925	*	-4.955
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	1.262	5,4	3,3	699	80,5	563
G. Sonstige Steuern	2	0,0	0,0	1	100,0	-1
H. Jahresgewinn	1.260	5,4	3,3	698	80,5	562

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 22.430 und haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.607 erhöht. Die Erhöhung ist auf eine Erstattung übriger Sachkostenaufwendungen KV Ahrweiler in Höhe von TEUR 2.446 zurückzuführen, da diese an die Kreisverwaltung weiterbelastet werden.

Der Personalaufwand ist um TEUR 1.001 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Personalverstärkung im Zuge des Wiederaufbaus, der Übernahme Eigenreinigung, der Zuführung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sowie tarifliche Gehalts- und Besoldungserhöhung zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 3.400. Diese setzten sich zusammen aus immateriellen Abschreibungen (TEUR 294), Gebäude Abschreibungen (TEUR 1.887) und den Abschreibungen für Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.218.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.487 haben sich zum Vorjahr um TEUR 1.522 verringert. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Kosten für Krisenprävention zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen betrugen TEUR 1.778 und haben sich tilgungsbedingt zum Vorjahr um TEUR 182 verringert.

Das neutrale Ergebnis enthält die folgenden Posten im Zusammenhang mit den Folgen der Flutkatastrophe:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Erträge		
Erträge aus Zuschüssen und Zuweisung zum Ausgleich der Hochwasserschäden	5.761	12.973
Aufwendungen		
Außergewöhnliche Schadensereignisse	<u>-7.699</u>	<u>-11.080</u>
	<u>-1.938</u>	<u>1.893</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 31. August 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	22.430.258,44	19.822.981,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.870.536,39	15.652.100,86
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.124.685,46	4.363.261,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 480.303,49 (Vorjahr: EUR 384.839,82)	1.421.226,00	1.180.952,45
	6.545.911,46	5.544.213,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.399.870,10	3.164.563,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/ Energie/Betrieb	13.643.392,37	16.737.247,97
b) Schulbetrieb/Unterricht/ Kostenbeiträge	3.678.284,74	4.236.191,26
c) Sonstige Aufwendungen	2.014.042,42	3.134.202,86
	19.335.719,53	24.107.642,09
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.748,41	712,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.777.684,56	1.960.043,52
8. Ergebnis nach Steuern	1.262.357,59	699.331,97
9. Sonstige Steuern	2.410,54	1.187,65
10. Jahresgewinn	<u>1.259.947,05</u>	<u>698.144,32</u>

**Anhang des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Vorbemerkungen

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2009 gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 06.06.2008. Die Satzung wurde gemäß § 62 LKO von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10.12.2008.

Am 02.01.2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

B. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 Abs. 1 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, der EigAnVO, der GemO sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

3. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31.12.2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Ab 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gem. Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	127.892.944,64	122.363.290,61
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.152.977,86	2.293.309,69
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	71.426,44	74.184,94
b) geleistete Zuwendungen	1.656.076,52	1.721.264,17
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	425.474,90	497.860,58
	<u>2.152.977,86</u>	<u>2.293.309,69</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen.

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Sachanlagen	125.712.966,78	120.042.980,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	103.444.311,32	101.838.774,64
a) Grundstücke mit Schulbauten	90.757.187,40	89.227.931,79
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Realschule Ahrweiler	7.247.352,66	7.396.774,60
- Realschule plus FOS Adenau	11.735.107,51	11.944.268,35
- Peter-Jörres-Gymnasium	12.238.486,70	12.386.286,57
- Erich-Klausener-Gymnasium	12.226.038,84	12.465.083,19
- Rhein-Gymnasium	10.357.630,29	10.547.237,21
- Are-Gymnasium	17.555.526,29	17.809.473,03
- Don-Bosco-Schule	1.542.516,65	1.577.970,33
- Levana-Schule	2.176.039,74	2.206.962,54
- Janusz-Korczak-Schule	6.713.211,73	6.833.460,83
- Nürburgringschule	911.221,24	927.541,12
- Berufsbildende Schule	5.151.361,88	5.132.874,02
- Wiederaufbau Hochwasserschaden 2021	2.902.693,87	
	<u>90.757.187,40</u>	<u>89.227.931,79</u>

Durch die Beschädigungen aufgrund der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 an 7 kreiseigenen Schulen, wurden 2021 außerplanmäßige Abschreibungen der zerstörten Gebäudeteile vorgenommen, welche zu einem erheblichen wertmäßigen Rückgang der Grundstücke mit Schulbauten führte.

b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	12.687.123,92	12.610.842,85
--	----------------------	----------------------

Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.
Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Sanierung der Tiefgarage.

2. Bauten auf fremden Grundstücken	49.520,70	52.822,08
---	------------------	------------------

Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	32.364,00	35.022,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium	1,00	1,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	1,00	1,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	32.360,00	34.949,00
- Kunst am Bau Berufsbildende Schulen	0,00	0,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	1,00	1,00
- Kunst am Bau Levana-Schule	0,00	0,00
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	1,00	70,00
	<u>32.364,00</u>	<u>35.022,00</u>
4. Maschinen und technische Anlagen	172.388,00	103.241,60
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	4.725,19	5.432,23
b) Maschinen und technische Anlagen	167.661,81	97.808,37
c) Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
	<u>172.388,00</u>	<u>103.241,60</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.643.320,89	5.302.981,47
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	383.109,64	287.153,28
b) Sonstige Betriebsausstattung	76.455,00	79.094,09
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	5.183.756,25	4.936.734,10
	<u>5.643.320,89</u>	<u>5.302.981,47</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.371.061,87	12.710.139,13
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Digitale Verbrauchserfassung	0,00	0,00
- Anlagen im Bau - Alle Gebäude	0,00	44.666,65
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	0,00	64.592,74
- Kreisverwaltung Ahrweiler	977.074,53	805.175,38
- Are-Gymnasium	0,00	3.716,79
- Berufsbildende Schule	0,00	184.587,58
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	28.288,00	0,00
- Wiederaufbau Hochwasserschaden 2021	15.365.699,34	11.607.399,99
	<u>16.371.061,87</u>	<u>12.710.139,13</u>

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	27.000,00	27.000,00
---	------------------	------------------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.799.982,15 EUR und ein Eigenkapital von 16.098.604,12 EUR aus.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
B. Umlaufvermögen	22.653.591,66	60.523.562,61
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.653.591,66	60.523.562,61
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	21.751.783,39	816.043,21
Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse (2.251.783,39€) und 19.500.000 € aus Liquiditätskredit.		
2. Forderungen gegen das Land	0,00	56.389.514,92
Im Berichtsjahr wurden vom Land Zuwendungen in Höhe von rd. 75.852.399 EUR an den ESG ausgezahlt. Hierbei handelte es sich um Leistungen für die Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe 2021 aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe RheinLand-Pfalz 2021" für den Wiederaufbau von Schulgebäuden, für die Ausgaben an Ersatzstandorten und für die Wiederbeschaffung der in der Flut zerstörten beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Zum 31.12.2024 bestehen keine offenen Forderungen an das Land.		
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.931,05	7.273,24
Diese Forderungen umfassen Forderungen gegen die Solarstrom Ahrweiler GmbH.		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	893.877,22	3.310.731,24
Hier enthalten sind im Wesentlichen die Forderung gegenüber der Investitions- und Strukturbank aus der Zuwendung für den DigitalPakt in Höhe von rd 572.590 EUR.		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.443,69	13.049,74

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Versicherungsbeiträge für das Folgejahr.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	32.694.227,05	29.887.124,32
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	13.832.304,92	11.587.004,92
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.245.300 EUR für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, da die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Aufl. Sonderposten) lagen.		
III. Allgemeine Rücklage	17.576.975,08	17.576.975,08
IV. Jahresgewinn (+)	1.259.947,05	698.144,32
Am 13. Dezember 2024 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn aus 2023 in Höhe von 698.144,32 Euro an den Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler auszuschütten.		
B. Sonderposten	71.261.342,94	61.937.603,24
a) Sonderposten aus Zuwendungen	41.856.917,28	39.792.711,00
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.		
b) Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	29.404.425,66	22.144.892,24

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Rückstellungen	1.030.941,47	1.264.289,48
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden erstmals im Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2024 des ESG erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

- Sonstige Rückstellungen	1.030.941,47	1.264.289,48
----------------------------------	---------------------	---------------------

<u>Entwicklung:</u>	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Urlaub	173.386,39	0,00	0,00	157.777,83	331.164,22
b) Überstunden	389.647,65	0,00	0,00	154.627,36	544.275,01
c) Abschluss/Prüfung	25.000,00	25.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
d) ausstehende Rechnungen	676.255,44	596.255,44	0,00	35.502,24	115.502,24
	1.264.289,48	621.255,44	0,00	387.907,43	1.030.941,47

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
D. Verbindlichkeiten	45.573.468,53	89.810.885,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.634.911,79	81.436.147,48
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	94.094,00	301.854,00
b) Darlehen NRW.Bank	6.861.459,01	7.940.448,11
c) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	5.675.937,66	6.378.123,60
d) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	24.793.421,12	65.495.721,77
e) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.210.000,00	1.320.000,00
	<u>38.634.911,79</u>	<u>81.436.147,48</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.556.235,40	2.986.189,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	700.000,00	4.500.000,00
Hierbei handelt es sich um Liquiditätsverstärkungen von der Solarstrom Ahrweiler GmbH.		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	738.864,82	622.710,80

Seit 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 für aktive Beamte 420.981,44 EUR (i.Vj. 359.774,00 EUR) für Versorgungsempfänger 184.050,00 EUR (i.Vj. 152.703,00 EUR). Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 93.121,09 EUR (i.Vj. 77.387,36 EUR) und 40.711,94 EUR (i.Vj. 32.846,44 EUR) für Versorgungsempfänger.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	216.699,68	252.178,43

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.726.756,84	13.659,95
--------------------------------------	---------------------	------------------

Hierbei handelt es sich um die Verwahrgelder des ESG.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	22.430.258,44	19.822.981,71
a) Mieterlöse	6.435.667,93	6.347.417,82
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	849.000,00	796.000,00
- Mieterlöse AOK RP Gebäude ESG	99.096,00	99.096,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Kiosk / Mensen	5.200,00	7.512,29
- Mieterlöse Dienstwohnungen	7.659,84	8.909,35
- Mieterlöse Garagen	4.600,00	4.680,00
- Mieterlöse sonstige	70.112,09	31.220,18
	<u>6.435.667,93</u>	<u>6.347.417,82</u>
b) Erlöse Nebenkosten	2.183.730,13	2.148.719,71
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	82.000,00	64.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten AOK RP Gebäude ESG	31.255,31	25.735,93
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	4.827,39	3.673,47
- Erlöse aus sonstigen Nebenkostenabrechnungen	15.647,43	5.310,31
	<u>2.183.730,13</u>	<u>2.148.719,71</u>
c) Sonstige Erlöse	13.810.860,38	11.326.844,18
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	13.573.716,00	11.127.537,00
- Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	71.847,83	55.925,67
- Erstattung von Personalkosten Reinigung Jobcenter	128.934,26	116.580,41
- Erlöse -Ausgleichszuweisung Koordinierung Praxiseinsätze BBS	36.362,29	26.801,10
	<u>13.810.860,38</u>	<u>11.326.844,18</u>

	2024 EUR	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.870.536,39	15.652.100,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Sonstige -	0,00	35.710,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.970.771,21	1.000.713,44
- Erträge aus der außerplanmäßigen Aufl. von Sonderposten	0,00	0,00
- Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	151.894,22	13.504,00
- Erträge aus Zuschüssen Hochwasserschaden 2021	5.761.322,27	12.973.649,81
- Erträge aus Zuschüssen für DigitalPakt	11.904,00	86.537,00
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	422.368,83	371.393,21
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	106.105,29	79.839,07
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	3.110,09	2.785,48
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	32.356,07	28.291,24
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	7.809,19	170.837,45
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	49.902,96	603.464,77
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	228.564,68	199.418,49
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	17.901,94	37.522,14
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	356,59	-1.718,25
- Erträge aus Kopierkostenerstattungen	26.993,50	5.989,00
- Erträge aus (Versicherungs-)Schäden	3.706,34	16.070,49
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.560,00	3.003,12
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	15.485,97	25.090,40
- Sonstige Erträge	58.423,24	0,00
	<u>9.870.536,39</u>	<u>15.652.100,86</u>
3. Personalaufwand	6.545.911,46	5.544.213,89
a) Löhne und Gehälter	5.124.685,46	4.363.261,44
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	269.262,83	306.187,43
- Gehälter Beschäftigte	4.139.590,92	3.634.176,87
- Leistungsprämie Beschäftigte	62.262,99	52.911,69
- Flutzulage Angestellte	323.637,31	256.615,11
- Flutzulage Beamte	12.620,80	3.250,62
- Fortbildung Mitarbeiter	468,46	0,00
- Sonstige Personalkosten	4.436,96	5.033,68
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	312.405,19	105.086,04
	<u>5.124.685,46</u>	<u>4.363.261,44</u>

	2024 EUR	2023 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.421.226,00	1.180.952,45
davon für Altersversorgung	480.303,49	384.839,82

Zusammensetzung:

- Sozialversicherung Beschäftigte	927.860,48	784.208,34
- Beiträge RZVK Beschäftigte	364.149,47	266.627,77
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	13.062,03	11.904,29
- Zuführung Rückstellung Beihilfen	23.599,23	29.488,05
- Zuführung Pensionsrückstellungen	92.554,79	88.724,00
	<u>1.421.226,00</u>	<u>1.180.952,45</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.399.870,10	3.164.563,32
--	---------------------	---------------------

Zusammensetzung:

- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	18.968,36	16.307,63
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen/Zuschüssen	275.473,33	278.058,83
- auf Gebäude Schulen	1.555.645,84	1.541.558,63
- auf Gebäude Schulen - Wiederaufbau	27.853,00	0,00
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	300.774,91	258.665,04
- auf Turm Hohe Acht	3.301,38	3.301,36
- auf Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	23.684,49	13.921,43
- auf Betriebsvorrichtungen	0,00	176,00
- auf Betriebsausstattung	49.241,06	39.894,47
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	1.144.927,73	1.012.679,93
	<u>3.399.870,10</u>	<u>3.164.563,32</u>

	2024 EUR	2023 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.335.719,53	24.107.642,09
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb	13.643.392,37	16.737.247,97
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Ausgaben Corona Pandemie	1.223,03	457,28
- Außergewöhnliche Schadensereignisse	0,00	4.486.350,86
- Planungskosten Projektierte Erhaltungsaufwendungen	44.260,55	2.929,96
- Krisenprävention	79.947,57	686.242,32
- Bauliche Instandhaltung	1.110.271,61	796.714,43
- Projektierte Erhaltungsaufwendungen	1.470.501,65	1.161.754,95
- Stromversorgung	896.154,38	1.011.037,77
- Wasser/Entwässerung	147.059,33	95.952,53
- Heizung	804.127,90	830.095,57
- Beleuchtung	52.521,93	19.506,29
- Elektrische Instandhaltung	209.057,84	156.832,78
- Brandschutz	99.927,51	0,00
- Grundbesitzabgaben	5.393,66	5.120,12
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	31.980,33	13.128,97
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	961,53	6.902,80
- Unterhaltung Außenanlagen	160.745,14	121.953,45
- Werkzeuge und Kleingeräte	14.580,57	18.104,33
- Schornsteinreinigung, Messkosten	1.965,49	2.874,18
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	277.977,50	249.128,57
- Abfallbeseitigung	107.163,60	81.389,54
- Reinigung	96.274,95	166.693,41
- Pilotprojekt Eigenreinigung	73.881,66	56.005,53
- Hygieneartikel und Ähnliches	42.887,16	52.758,61
- Miete und Nebenkosten	159.557,63	77.424,99
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	15.301,01	14.566,36
- Miete und Nebenkosten "Wiederaufbau"	6.223.969,30	6.593.890,84
- Kosten der Maßnahme "Wiederaufbau" ohne Mieten	1.146.829,09	0,00
- Kosten der Maßnahme "Wiederaufbau" Reinigung und Sicherung	327.330,38	0,00
- Kosten der Maßnahme "Wiederaufbau" Archivunterlagen	717,34	0,00
- Sonstige Betriebskosten	30.654,04	23.399,91
- Sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	10.168,69	6.031,62
	13.643.392,37	16.737.247,97
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge	3.678.284,74	4.236.191,26
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Unfallversicherung	393.889,26	346.206,45
- Aufwand Versicherungsschäden	29.797,74	0,00
- Schulveranstaltungen	32.598,48	40.489,67
- Kochunterricht	15.065,97	16.407,68
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	54.887,56	87.312,62
- Fahrtkosten zum Praktikum	1.103,64	1.252,91
- Miete für Fachräume	65.873,64	82.213,78
Übertrag	593.216,29	573.883,11

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	593.216,29	573.883,11
- Lehr- und Lernmittel	135.241,71	141.446,99
- Materialkosten Schulwerkstätten	9.834,30	18.283,80
- Sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	0,00	300,15
- Betriebskosten Ganztagschulen	527.683,20	459.838,33
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	34.521,59	44.007,19
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	176.371,90	107.387,29
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	1.142.044,44	1.543.756,80
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	0,00	174.338,46
- Gastschulbeiträge	27.170,00	24.130,00
- Schulentwicklungsplanung	9.309,37	34.819,76
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	222.812,73	295.076,08
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	49.888,18	190.276,79
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	10.359,33	11.188,62
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	648.058,64	439.543,69
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	63.439,98	139.865,25
- Personalkostenbelastungen Dritter	28.333,08	38.048,95
	<u>3.678.284,74</u>	<u>4.236.191,26</u>
c) Sonstige Aufwendungen	2.014.042,42	3.134.202,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kfz-Versicherung	9.250,86	5.071,98
- Kfz-Kosten	12.635,81	10.675,28
- Kilometergelder/Reisekosten	4.774,83	3.387,63
- Fortbildungskosten und Sonstige Personalkosten	1.331,89	5.679,10
- Sonstige Personalkosten	12.181,58	7.439,53
- Sonstige Kosten	6,99	87,84
- Telefon/Kommunikation	15.430,99	18.200,17
- Bürobedarf	167.463,05	148.024,39
- Wartung/Unterhaltung Büromaschinen u. -Einrichtungen	3.527,48	2.950,29
- Prüfung elektrische Arbeitsmittel	126.874,09	39.135,69
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	204.653,50	208.311,39
- EDV Sachkosten	371.375,52	357.429,25
- Aufwendungen für DigitalPakt	28.242,88	3.208,84
- Ergänzung der Einrichtung - GWG	118.388,92	119.211,16
- Ersatzbeschaffung Hochwasser 2021 - GWG	416.005,35	1.893.408,11
- Ergänzung der Einrichtung - GWG EDV	67.964,52	0,00
- Bücher, Zeitschriften	489,92	143,30
- Kosten des Zahlungsverkehrs	6.137,45	4.856,20
- Rechts- und Beratungskosten	47.487,71	42.468,52
- Abschluss- und Prüfungskosten	85.820,91	55.881,21
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	157.779,69	124.113,40
- Unterhaltung Sportgeräte	0,00	0,00
- PWB - Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	19.300,00
- Aufwand aus Vollabgang Restbuchwert	150.448,14	0,00
- Sonstige Aufwendungen	5.770,34	65.219,58
	<u>2.014.042,42</u>	<u>3.134.202,86</u>

	2024 EUR	2023 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.748,41	712,22
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.748,41	712,22
	<u>20.748,41</u>	<u>712,22</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.777.684,56	1.960.043,52
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen Kontokorrent	748.385,38	989.767,33
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	1.029.299,18	970.276,19
	<u>1.777.684,56</u>	<u>1.960.043,52</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.262.357,59	699.331,97
9. Sonstige Steuern	2.410,54	1.187,65
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
10. Jahresgewinn	1.259.947,05	698.144,32

E. Ergänzende Angaben

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Im Zuge des Wiederaufbaus der Schulgebäude wurden seit 2023 Aufträge in Millionenhöhe vergeben, die zum Stichtag noch nicht vollständig abgerechnet wurden und somit zu erheblichen künftigen finanziellen Verpflichtungen führen. Die Wiederaufbaukosten werden im Wesentlichen über den Wiederaufbaufonds des Landes Rheinland-Pfalz finanziert.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- entfällt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Anzahl Beamte	6	6
Anzahl Beschäftigte	141	131
Gesamtanzahl	147	137

Beschäftigungsbereiche:

- a) Kreiseigener Hochbau
- b) Schulen
- c) Hausmeisterdienste
- d) Schulverwaltung/-Sekretariate
- e) Reinigungs- und Küchenpersonal
- f) Kreismedienzentrum Ahrweiler
- g) IT-Service Schulen

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Kreisoberverwaltungsrat (ab 01.04.2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtsrat (ab 01.06.2014)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Werksausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werksausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werksausschuss führt die Landrätin.

Stimmberechtigte Mitglieder vom 01.01.2024 bis 12.07.2024:

hier: a) Mitglied, b) Stellvertreter

1. a) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
b) Schneider, Michael (CDU)
2. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Schneider, Petra, Bankkauffrau (CDU)
3. a) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte i. R. (CDU)
b) Adams, Hans-Werner, Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (CDU)
4. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Ernst, Guido, Abgeordneter des Landtages von Rheinland-Pfalz (CDU)
5. a) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
b) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a. D. (CDU)
6. a) Klasen, Richard (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dietz, Jutta (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Scheuer, Christoph, Technischer Zeichner (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
8. a) Heeb, Mathias (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Stupp, Birgit (Bündnis 90/DieGrüne)
9. a) Schmitt, Christoph, Beamter (SPD)
b) Glaser, Sabine, Leiterin Marketing (SPD)
10. a) Köhler-Regnery, Irmgard, Vermessungstechnikerin (SPD)
b) Bach, Günter, Dipl.-Handelslehrer (OSTR) (SPD)
11. a) Sebastian, Gregor (FWG)
b) Degen, Ralf (FWG)
12. a) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG) ausgeschieden am 10.10.2024
Münch, Friedhelm (FWG) ab 11.10.2024
b) Felten, Hans-Dieter, Dipl. Verw.-Betriebswirt (FWG)
13. a) Dr. Hüdepohl, Johannes, Chemiker (AfD)
b) Frings, Ingrid, Diplom Verwaltungswirtin FH (AfD)
14. a) van Bebber, Ulrich, Dipl.-Volkswirt (FDP)
b) Graf von Spee, Dominik, Kaufmann/Landwirt (FDP)

Stimmberechtigte Mitglieder nach der Wahl vom 12.07.2024 bis 31.12.2024:

hier: a) Mitglied, b) Stellvertreter

1. a) Baum, Natalie (CDU)
b) **Busch, Wilhelm (CDU)**
2. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Stratmann, Udo (CDU)
3. a) Wasem, Pia (CDU)
b) Ernst, Guido, Abgeordneter des Landtages von Rheinland-Pfalz (CDU)
4. a) Schmitt, Eugen (CDU)
b) Schneider, Petra (CDU)
5. a) Werner, Marcel (CDU)
b) Schneider, Michael (CDU)
6. a) Schmitt, Christoph, Beamter (SPD)
b) **Kampmann, Jörn (SPD)**
7. a) Schmitt, Andreas (SPD)
b) Klapperich, Frank (SPD)
8. a) Marx, Hans-Josef (FWG) ausgeschieden am 10.10.24
Münch, Friedhelm (FWG) ab 10.10.24
b) Bell, Johannes (FWG)
9. a) Reiner, Friedsam (FWG)
b) Degen, Ralf (FWG)
10. a) Scheuer, Christoph, Technischer Zeichner (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Stupp, Birgit (Bündnis 90/Die Grünen)
11. a) Heeb, Mathias, Erzieher (Bündnis 90/Die Grünen)
b) **Örenbas, Verena (Bündnis 90/Die Grünen)**
12. a) Kallweitt, Martin (AfD)
b) Tepper, Dirk (AfD)
13. a) Seidler, Wolfgang (AfD)
b) Bender, Frank (AfD)
14. a) van Bebber, Ulrich, Dipl.-Volkswirt (FDP)
b) Graf von Spee, Dominik, Kaufmann/Landwirt (FDP)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter) vom 01.01.24-12.07.24:

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Werner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement,
4. a) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) **Kein neuer Stellvertreter**
5. a) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) **Kein neuer Stellvertreter**

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter) vom 12.07.24-31.12.24:

1. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
2. a) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Werner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Ulmann, Boris, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Menzen, Astrid, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler

Der Werksausschuss hat in 2024 insgesamt 7 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 13.988,29 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 70.470 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsgebühren des Berichtsjahres 2023.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung:

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2024 in das nächste Jahr vorzutragen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigefügt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15. August 2025

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz in %	Durchschnittlicher Restbuch- wert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.055.930,62	162.822,83	0,00	141.977,94	8.076.775,51	5.762.620,93	294.441,69	0,00	133.264,97	5.923.797,65	2.293.309,69	3,65	26,66
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten													
a) Grundstücke mit Schubauten	125.546.547,01	182.207,58	2.930.546,87	0,00	128.661.301,46	36.320.615,22	1.583.498,84	0,00	0,00	37.904.114,06	90.757.187,40	1,23	70,54
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	20.904.325,56	180.112,78	237.144,34	40.201,14	21.281.361,54	8.293.482,71	300.774,91	0,00	0,00	8.594.257,62	12.687.123,92	1,41	59,62
2. Bauten auf fremden Grundstücken	146.452.872,57	362.320,36	3.167.691,21	40.201,14	149.942.683,00	44.614.067,93	1.884.273,75	0,00	0,00	48.498.371,68	103.444.311,32	1,26	68,99
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	112.245,92	3.301,38	0,00	0,00	115.547,30	49.520,70	2,00	30,00
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	112.192,70	0,00	0,00	0,00	112.192,70	77.170,70	2.658,00	0,00	0,00	7.9826,70	35.022,00	2,37	28,85
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	542.471,65	48.165,24	44.666,65	5.933,87	629.369,67	439.200,05	23.684,49	0,00	5.932,87	458.961,67	103.241,60	3,76	27,39
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.320.759,34	1.640.630,10	18.390,07	1.265.637,61	11.714.202,90	6.017.768,87	1.191.510,79	0,00	1.138.387,65	6.070.882,01	5.392.981,47	10,17	48,18
	12.710.139,13	6.937.946,52	-3.239.717,63	46.307,85	16.371.061,87	0,00	0,00	0,00	0,00	16.371.061,87	12.710.139,13	0,00	100,00
	171.303.464,39	8.989.064,22	0,00	1.357.960,47	178.934.578,14	51.260.513,47	3.105.428,41	0,00	1.144.330,52	53.221.611,36	120.042.980,92	1,74	70,26
III. Finanzanlagen													
- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00
	179.386.425,01	9.151.887,05	0,00	1.499.958,41	187.036.353,65	57.023.134,40	3.399.870,10	0,00	1.277.955,49	59.145.409,01	127.862.944,64	1,82	68,38

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	21.751.783,39	21.751.783,39	0,00	0,00	816.043,21
Forderungen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	56.389.514,92
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.931,05	7.931,05	0,00	0,00	7.273,24
Sonstige Vermögensgegenstände	893.877,22	893.877,22	0,00	0,00	3.310.731,24
	22.653.591,66	22.653.591,66	0,00	0,00	60.523.562,61

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.634.911,79	13.147.813,57	14.837.296,44	10.649.801,78	81.436.147,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.556.235,40	2.556.235,40	0,00	0,00	2.986.189,26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	738.864,82	738.864,82	0,00	0,00	622.710,80
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	216.699,68	30.582,66	108.892,02	77.225,00	252.178,43
Sonstige Verbindlichkeiten	2.726.756,84	2.726.756,84	0,00	0,00	13.659,95
	45.573.468,53	19.900.253,29	14.946.188,46	10.727.026,78	89.810.885,92

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

**Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
für das Wirtschaftsjahr 2024**

I. Grundlagen des Betriebes

1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

2. Entwicklung

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistenden Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume. Im Jahr 2024 erhöhte sich dieses Entgelt um 2.245.300 Euro für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen, da die geplanten Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten) lagen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Das Wirtschaftsjahr 2024 war neben einer Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand überwiegend mit den Folgen sowie der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 geprägt. Der Gesamtschaden (Kosten der Wiederherstellung) an den sieben beschädigten kreiseigenen Schulen wurde nach einer Kostenaktualisierung in 2022 auf rd. 92 Mio. Euro geschätzt. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs wurden alle Interimslösungen bis zum Wiederaufbau der Schulgebäude fertig gestellt.

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um rd. 2.607.277 Euro aufgrund von höheren Sachkostenerstattungen des Landkreis Ahrweiler. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um rd. 5.781.564 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen aus dem Wiederaufbaufonds.

Der Personalaufwand lag mit rd. 6.545.911 Euro um rd. 1.001.698 Euro über den Vorjahresausgaben, was im Wesentlichen auf Personalverstärkung im Zuge des Wiederaufbaus, der Eigenreinigung, sowie auf Zuführung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden Euro zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 3.399.870 Euro um rd. 235.307 Euro über den Abschreibungen des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. 4.771.923 Euro. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 19 Mio. Euro die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Der Aufwand für die Abwicklung der Folgen der Flutkatastrophe von 2021 betrug rd. 7.698.846 Euro und damit rd. 3.381.396 Euro weniger als im Vorjahr. Die Ersatzbeschaffung flutbedingt zerstörter geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG's) betrug im Berichtsjahr rund 416.005 Euro, was einen Rückgang um rd. 1.477.403 EUR im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Ausgaben für die Bauinstandhaltung und projektierte Erhaltungsaufwendungen stiegen um rd. 807.472 EUR, die für die Krisenprävention sanken dagegen um rd. 606.295 Euro. Aufgrund der Übernahme der Reinigung durch Eigenpersonal reduzierten sich die Fremdreinigungskosten um rd. 70.418 Euro.

Der zu leistende Zinsaufwand für Blockkredite sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 241.382 Euro, während der Zinsaufwand für laufende Darlehen um rund 59.023 Euro anstieg. Der Gesamtbetrag der Zinsaufwendungen belief sich im Wirtschaftsjahr auf rund 1.777.685 Euro. Mögliche Liquiditätsengpässe durch die in Vorfeld geleisteten Zahlungen im Zuge des Wiederaufbaus konnten erfolgreich durch den gezielten Einsatz von Kontokorrentkrediten vermieden werden. Diese kurzfristige Finanzierungslösung ermöglichte es, flexibel auf die Marktentwicklung zu reagieren und unnötige Belastungen durch langfristige Zinsverpflichtungen zu vermeiden.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 1.259.947 Euro, was eine Mehrung um rd. 561.803 Euro zum Vorjahr darstellt.

Der Geschäftsverlauf entspricht den Erwartungen. Unter den gegebenen Herausforderungen der Bewältigung der Folgen der Flutschäden ist der Werkleiter insgesamt mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

3. Lage

a) Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich insgesamt um rd. 5.529.654 Euro auf rd. 127.892.945 Euro. Die Investitionen entfielen vor allem auf die Sanierung der hochwassergeschädigten Schulgebäude (Anlagen im Bau) sowie auf Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere bedeutende Investitionen im Anlagevermögen sind auch für die kommenden Jahre vorgesehen, da der Wiederaufbau zerstörter Gebäude und technischer Einrichtungen fortgesetzt wird. Finanziert werden die Investitionen durch die Zuwendungen des Wiederaufbaufonds des Landes Rheinland-Pfalz, die entsprechend über Sonderposten passiviert werden.

Die Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von rund 56.389.515 Euro zum Vorjahresstichtag wurden durch die geleisteten Zahlungen im Laufe des Jahres 2024 vollständig ausgeglichen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe, die mit bis zu 100 % durch den Wiederaufbaufonds des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger, den Landkreis Ahrweiler, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 21.751.783 Euro resultieren aus der Einbeziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse und einem Liquiditätsdarlehen an den Kreis. Zum Stichtag 31.12.2024 betragen diese laut Bankbestand rd. 2.251.783 Euro sowie 19.500.000 Euro aus dem Liquiditätsdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr um rd. 42.801.236 Euro reduziert und beliefen sich zum 31.12.2024 auf rd. 38.634.912 Euro. Der im Vorjahr zur Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aufgenommene Blockkredit in Höhe von 40.000.000 Euro konnte aufgrund der Zahlungen aus dem Wiederaufbaufond vollständig abgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 429.953,86 Euro auf rd. 2.556.235,40 Euro. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist weiterhin diversen Bauvorhaben geschuldet, bei denen die Fälligkeiten der Rechnungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 liegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, konkret der Solarstrom Ahrweiler GmbH und des Abfallwirtschaftsbetriebs des Kreis Ahrweiler, reduzierten sich im Berichtsjahr um 3.800.000 Euro auf 700.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler, bestehend auf Pensions- und Beihilferückstellungen, erhöhten sich um rd. 116.154 Euro auf 738.865 Euro.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus der Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 216.700 Euro. Im Wirtschaftsjahr wurde eine planmäßige Zahlung in Höhe von rd. 35.479 Euro geleistet.

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes entwickelte sich im Berichtsjahr 2024 positiv. Die Anlagenintensität stieg von 66,9 % im Vorjahr auf 84,9 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf den Anstieg der „Anlagen im Bau“ im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe zurückzuführen.

Gleichzeitig sank die Forderungsintensität deutlich von 33,1 % im Vorjahr auf 15,01 %. Ausschlaggebend dafür war insbesondere der Eingang der offenen Forderungen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz durch die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds.

Die Eigenkapitalquote konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 16,3 % auf 21,7 % gesteigert werden, während die Fremdkapitalquote entsprechend von 83,7 % auf 78,3 % sank. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer soliden Finanzierung und der gezielten Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten.

III. Prognosebericht

Die letzte Schulentwicklungsprognose wurde im Jahr 2018 bis zum Schuljahr 2023/24 fortgeschrieben, aufgrund der Flutkatastrophe von 2021 ist die Prognose nicht mehr aussagekräftig. Daher wurde die Schulentwicklungsplanung um ein Jahr vorgezogen, um u. a. die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Schülerentwicklungen zu prognostizieren.

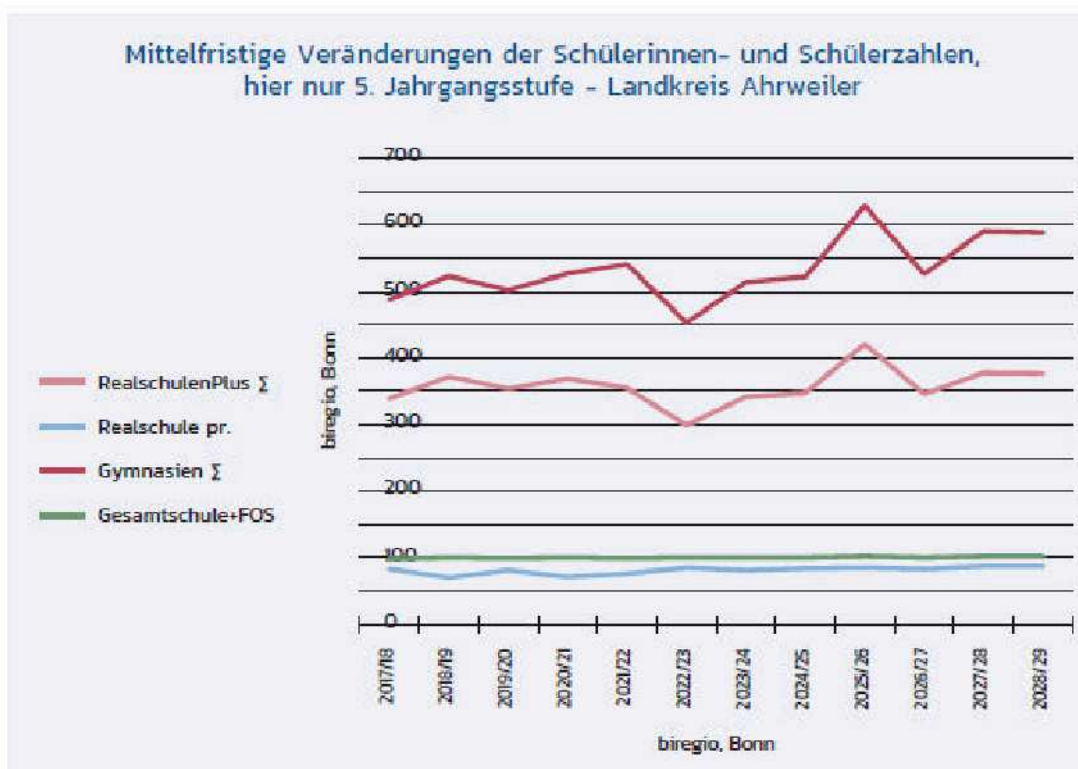
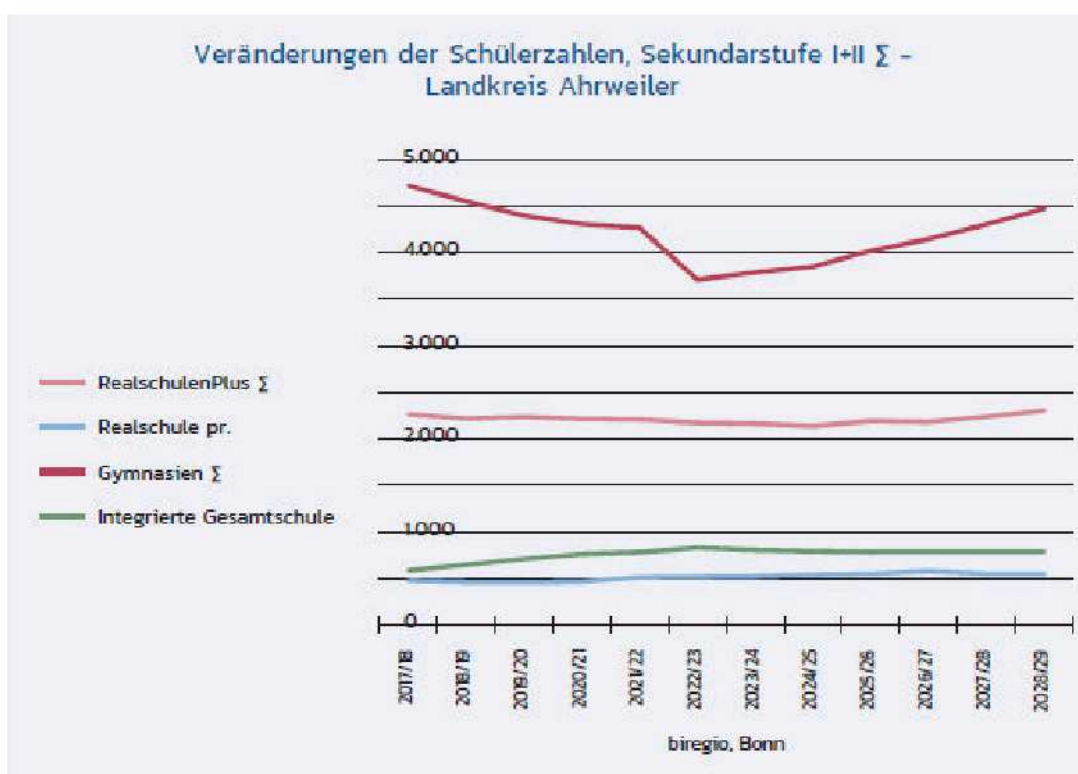
Laut der neuen Schulentwicklungsplanung sollen die Zahlen der Grundschulkinder in den nächsten Jahren ansteigen. Im Schuljahr 2025/2026 ist eine Gesamtschülerzahl von 4.871 zu erwarten. Bis zum Schuljahr 2028/29 wird die Zahl auf ca. 4.993 Schüler ansteigen.

biregio, Bonn

Dennoch wird die Schülerzahl von 5.952 des Schuljahres 2000/01 nicht erreicht.

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen sollten teilweise zunächst sinken, dann aber in der Folge ansteigen. Das Niveau des Schuljahrs 2012/13 wird jedoch nicht überschritten und dementsprechend sind die Schulen bereits für solche Schülerzahlen ausgelegt, sodass Um- oder Erweiterungsbauten nicht zu erwarten sind.

Für das Schuljahr 2026/27 wird eine erneute Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung beabsichtigt.



Lediglich die Schülerzahl an der IGS Remagen ist bislang stark angestiegen. Das liegt daran, dass bei dieser bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine neue Schulstufe eingerichtet wurde. Seit dem Schuljahr 2021/22 hat die Schule die 13. Stufe eingerichtet, so dass kein relevanter Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen bereits den Erfordernissen einer IGS mit eingerichteter Oberstufe.

Für das Schuljahr 2025/2026 stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen im Vergleich zu den Ist-Zahlen des Schuljahres 2024/2025 in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

weiterführende Schulen	Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2025 / 2026	Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2024 / 2025
Are	112	111
PJG	106	106
EKG	79	68
RGS	106	102
IGS	100	100
v.B. RS+ AW	109	109
RS+ Adenau	64	75
FOS Adenau	30	21

Im Bereich der Förderschulen stellt sich die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt dar:

Förderschulen	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2024 / 2025	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2023 / 2024
Burgweg-Schule	86	77
Don-Bosco-Schule	135	156
Janusz-Korczak-Schule	152	142
Levana-Schule	92	96
Nürburgring-Schule	31	28

Die Umsetzung des *Landeskonzeptes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 01.08.2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt.

Die IGS Remagen bietet als Schwerpunktschule dauerhaft inklusiven Unterricht an. Den Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steht ein gesondertes Platzkontingent zu. Insgesamt können 10 % der aufzunehmenden Schüler Inklusionsschüler (I-Schüler) sein. Im letzten Schuljahr haben 6 I-Kinder die 5. Klasse besucht. Im Schuljahr 2024/25 besuchte ein I-Kind die 5. Klasse.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion hat der Kreis Ahrweiler zum Schuljahr 2019/2020 ein Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler eingerichtet. Die anderen Förderschulen fungieren als Stammschulen für Beratung.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen mit allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude werden sich im Wesentlichen auf den Wiederaufbau, bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden beschränken.

Der Wiederaufbau der Schulen nach den Flutschäden wird vermutlich noch einige Jahre dauern. Die damit verbundenen Aufwendungen werden durch den Wiederaufbaufonds gedeckt, so dass der Eigenbetrieb hierdurch nicht finanziell belastet wird.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Planung eines Gebäudes für rd. 50 Büroräume sowie eines Multifunktionsraumes. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen wurden mit einem Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt. Der Antrag wurde mit Förderbescheid vom 08.12.2020 über insgesamt 4.000.000 Euro bewilligt. Die Baugenehmigung wurde am 15.11.2022 erteilt. Derzeit wird mit einem Maßnahmenbeginn im Spätsommer 2025 gerechnet.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird wieder mit einem ausgeglichenen und leicht positiven Jahresergebnis bei Umsatzerlösen gerechnet.

IV. Risikobericht

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen des Eigenbetriebes bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15. August 2025

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus einer aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 31. August 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der GemO in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Betriebssatzung:	Fassung vom 19. August 2008 einschließlich Änderungen vom 3. Juli 2020.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke werden mit Wirkung vom 1. Januar 2009 nach Maßgabe dieser Satzung als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz geführt.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember 2024.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	der Kreistag, der Werkausschuss, die Landrätin und die Werkleitung.

Die Landräten: Frau Cornelia Weigand.

Der Werkleiter: Herr Jörg Hamacher (Werkleiter),
Herr Michael Birkenbeil (stellv. Werkleiter).

Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.

Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.

Kreistag: Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Werkausschuss: Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.

Sitzungen des Kreisausschusses: Am 13. Dezember 2024.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
- Ausschüttung des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2023 an den Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler,
- Wahl der DORNBACH GmbH als Abschlussprüfer.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Kreisoberverwaltungsrat des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Die Landrätin, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebs agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).

Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2024 fanden 7 Sitzungen des Kreistages sowie 7 Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen derartigen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebs. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planfortschreibungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplanes. Daneben überprüft die Werkleitung regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Abrechnung mit dem Kreis umfasst regelmäßig Mieten, Versicherungen sowie sonstige Kosten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebs im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.
- Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.
- Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die von der Werkleitung eingeleiteten Maßnahmen ausreichend und geeignet, um betriebliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die angesprochenen Finanzinstrumente werden von der Werkleitung nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Das oben beschriebene Instrumentarium wird von der Werkleitung nicht eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Jedoch gibt es nach Auskunft einen Rechnungsprüfungsausschuss.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht den Vergaberegelungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2024 wiederholt getagt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Themen lagen nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unserer Einschätzung war die Berichterstattung in allen Fällen ausreichend.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Eigenbetriebs.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen/Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit der Mittelverwendung vor.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht anwendbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR <u>127.892.944,64</u>
Vorjahr	EUR <u>122.363.290,61</u>

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR <u>2.152.977,86</u>
Vorjahr	EUR <u>2.293.309,69</u>

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

	EUR <u>2.152.977,86</u>
Vorjahr	EUR <u>2.293.309,69</u>

Bestehend aus erworbenen Nutzungsrechten an EDV-Anlagen/Software, immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen und gezahlten Investitionszuschüssen als Nutzungsberechtigter. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen (ESG als Nutzungsberechtigter) handelt es sich um das Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>EUR 125.712.966,78</u>
Vorjahr	EUR 120.042.980,92

1. <u>Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten</u>	<u>EUR 12.687.123,92</u>
Vorjahr	EUR 12.610.842,85

Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.

2. <u>Grundstücke mit Schulbauten</u>	<u>EUR 90.757.187,40</u>
Vorjahr	EUR 89.227.931,79

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Grundstücke mit Schulen - Realschule Ahrweiler	7.247.352,66	7.396.774,60
Grundstücke mit Schulen - Realschule Plus FOS Aden	11.735.107,51	11.944.268,35
Grundstücke mit Schulen - Peter-Joerres-Gymnasium	12.238.486,70	12.386.286,57
Grundstücke mit Schulen - Erich-Klausener-Gymnasium	12.226.038,84	12.465.083,19
Grundstücke mit Schulen - Rhein-Gymnasium, Sinzig	10.357.630,29	10.547.237,21
Grundstücke mit Schulen - Are-Gymnasium, Bad Neuenahr-Ahrweiler	17.555.526,29	17.809.473,03
Grundstücke mit Schulen - Don-Bosco-Schule, Bad Neuenahr-Ahrweiler	1.542.516,65	1.577.970,33
Grundstücke mit Schulen - Levana-Schule, Bad Neuenahr-Ahrweiler	2.176.039,74	2.206.962,54
Grundstücke mit Schulen - Janusz-Korczak-Schule	6.713.211,73	6.833.460,83
Grundstücke mit Schulen - Nürburggring-Schule	911.221,24	927.541,12
Grundstücke mit Schulen - Berufsbildende Schule	5.151.361,88	5.132.874,02
Grundstücke mit Schulen - Wiederaufbau Hochwasserschaden 2021	<u>2.902.693,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>90.757.187,40</u>	<u>89.227.931,79</u>

3. Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	49.520,70
Vorjahr	EUR	52.822,08

Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.

4. Kunstgegenstände, Denkmäler	EUR	32.364,00
Vorjahr	EUR	35.022,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kunst am Bau - Schulen - EKG	1,00	1,00
Kunst am Bau - Schulen - RGS	1,00	1,00
Kunst am Bau - Schulen - PJG	32.360,00	34.949,00
Kunst am Bau - Schulen - JKS	1,00	1,00
Kunstgegenstände	1,00	70,00
	<u>32.364,00</u>	<u>35.022,00</u>

5. Maschinen und technische Anlagen	EUR	172.388,00
Vorjahr	EUR	103.241,60

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Fahrzeuge	4.725,19	5.432,23
Sonstige Maschinen und technische Anlagen	167.657,81	97.804,37
Photovoltaikanlagen Schulen	4,00	4,00
Sonstige Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
	<u>172.388,00</u>	<u>103.241,60</u>

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>5.643.320,89</u>
Vorjahr	EUR	5.302.981,47
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werkzeuge/Maschinen	383.109,64	287.153,28
Sonstige Betriebsausstattung	76.455,00	79.094,09
Ersatzbeschaffung Hochwasserschaden 2021	2.845.137,82	2.449.786,69
Einrichtung Schulen - Unterricht	355.045,34	420.690,72
Einrichtung Schulen - Verwaltung	23.415,30	25.316,31
Einrichtung Schulen - Außengelände	15.477,20	17.835,48
Einrichtung Schulen - Mensa, Aula, etc,	18.114,24	11.569,46
Einrichtung Schulen - Instrumente	36,00	36,00
Einrichtung Schulen - Fachräume	85.592,75	124.084,76
Einrichtung Schulen - Lehrwerkstätten	12,00	12,00
Einrichtung Schulen - Sportausstattung/-Geräte	34.067,20	4.054,90
Einrichtung Schulen - EDV-Hardware	131.900,88	269.258,24
Einrichtung Schulen - Medienbestände, Bibliotheken	9,00	9,00
Einrichtung Schulen - Projektion, Phono, Video	681,70	4.357,70
Einrichtung Schulen - Sonstiges	30.172,32	36.964,73
Medienkompetenz macht Schule: BBS/ARE/RGS	0,00	12,00
Einrichtung Schulen - Hardware Schulbuchausleihe	2.324,30	11,00
DigitalPakt Schule	1.513.203,76	1.486.384,69
Einrichtung Schulen - Realschule Plus/FOS Adenau -	10.637,24	14.200,04
Büromaschinen, Telekommunikation, Information	4,00	4,00
Geschäftsausstattung/Einrichtung Eigenbetrieb ESG	117.925,20	72.146,38
	<u>5.643.320,89</u>	<u>5.302.981,47</u>

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 16.371.061,87
Vorjahr EUR 12.710.139,13

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagen im Bau - Alle Gebäude	0,00	44.666,65
Anlagen im Bau - Netzwerkausbau	0,00	64.592,74
Gebäude im Bau - Kreisverwaltung Ahrweiler	977.074,53	805.175,38
Gebäude im Bau - Are-Gymnasium	0,00	3.716,79
Gebäude im Bau -		
BBS Berufsbildende Schule Bad-Neuenahr-Ahrweiler	0,00	184.587,58
Kommunales Investitionsförderungsprogramm KI 3,0	28.288,00	0,00
Wiederaufbau Hochwasserschaden 2021	15.365.699,34	11.607.399,99
	<u>16.371.061,87</u>	<u>12.710.139,13</u>

III. Finanzanlagen

EUR 27.000,00
Vorjahr EUR 27.000,00

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	22.653.591,66
Vorjahr	EUR	60.523.562,61

**Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

	EUR	22.653.591,66
Vorjahr	EUR	60.523.562,61

1. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	EUR	7.931,05
Vorjahr	EUR	7.273,24

Diese Forderungen umfassen Forderungen gegen die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

2. <u>Forderungen gegen das Land</u>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	56.389.514,92

Die im Vorjahr in Höhe von EUR 56 Mio. geleisteten Zahlungen zur Beseitigung der Schäden durch die Flutkatastrophe 2021 an den betroffenen Gebäuden und Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens entfielen im Berichtsjahr komplett.

3. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	EUR	21.751.783,39
Vorjahr	EUR	816.043,21

Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	893.877,22
Vorjahr	EUR	3.310.731,24

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	13.443,69
Vorjahr	EUR	13.049,74

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Versicherungsbeiträge für das Folgejahr.

A. <u>Eigenkapital</u>	EUR	32.694.227,05
Vorjahr	EUR	29.887.124,32

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	25.000,00
Vorjahr	EUR	25.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>	EUR	13.832.304,92
Vorjahr	EUR	11.587.004,92

Die Abweichung von EUR 2.245.300,00 zum Vorjahr umfasst den zugeführten Tilgungszuschuss.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR	17.576.975,08
Vorjahr	EUR	17.576.975,08

IV. <u>Jahresgewinn</u>	EUR	1.259.947,05
Vorjahr	EUR	698.144,32

Am 13. Dezember 2024 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn aus 2023 in Höhe von EUR 698.144,32 an den Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler auszuschütten.

B. <u>Sonderposten</u>	EUR	<u>71.261.342,94</u>
Vorjahr	EUR	61.937.603,24

I. <u>Sonderposten aus Zuwendungen</u>	EUR	<u>41.856.917,28</u>
Vorjahr	EUR	39.792.711,00

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

II. <u>Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau</u>	EUR	<u>29.404.425,66</u>
Vorjahr	EUR	22.144.892,24

C. <u>Rückstellungen</u>	EUR	<u>1.030.941,47</u>
Vorjahr	EUR	1.264.289,48

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	<u>1.030.941,47</u>
Vorjahr	EUR	1.264.289,48

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird in Anlage 3 dargestellt.

D. Verbindlichkeiten

EUR 45.573.468,53
Vorjahr EUR 89.810.885,92

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 38.634.911,79
Vorjahr EUR 81.436.147,48

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Blockkredit Kreissparkasse Ahrweiler #358671	0,00	40.000.000,00
Darlehen KfW #31712	21.156,00	29.628,00
Darlehen KfW #2641006	32.960,00	98.912,00
Darlehen KfW #13352452	39.978,00	173.314,00
Darlehen NRW,Bank #4202101293	1.043.008,74	1.133.705,18
Darlehen NRW,Bank #4202706505	347.991,88	455.066,36
Darlehen NRW,Bank #4202869881	1.687.500,00	1.812.500,00
Darlehen NRW,Bank #4203388493	809.500,00	971.400,00
Darlehen NRW,Bank #4203416575	2.973.458,39	3.567.776,57
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg #606385606	4.440.739,95	4.835.129,42
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg #606586903	1.235.197,71	1.542.994,18
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200317300	1.224.000,00	0,00
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6000129095	541.932,68	631.932,68
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6000129137	8.525.679,34	8.887.679,34
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200120498	993.803,03	1.084.148,75
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200133681	387.944,24	477.382,75
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200161575	1.581.250,00	1.707.750,00
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200219894	975.000,00	1.170.000,00
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200272232	1.894.247,32	2.163.234,45
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200278387	1.071.593,89	1.214.956,91
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200284872	4.406.186,63	4.621.700,21
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200308887	1.354.283,99	1.489.436,68
Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler #6200313572	1.837.500,00	2.047.500,00
Deutsche Kreditbank AG #6700759076	1.210.000,00	1.320.000,00
	<u>38.634.911,79</u>	<u>81.436.147,48</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 2.556.235,40
Vorjahr EUR 2.986.189,26

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	700.000,00
Vorjahr	EUR	4.500.000,00

Hierbei handelt es sich um Liquiditätsverstärkungen von der Solarstrom Ahrweiler GmbH und des Abfallwirtschaftsbetriebes Kreis Ahrweiler.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	738.864,82
Vorjahr	EUR	622.710,80

Seit 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 für aktive Beamte EUR 420.981,44 (Vorjahr: EUR 359.774,00), für Versorgungsempfänger EUR 184.050,35 (Vorjahr: EUR 152.703,00). Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen EUR 93.121,09 (Vorjahr: EUR 77.387,36) und EUR 40.711,94 (Vorjahr: EUR 32.846,44) für Versorgungsempfänger.

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften

	EUR	216.699,68
Vorjahr	EUR	252.178,43

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	2.726.756,84
Vorjahr	EUR	13.659,95

Hierbei handelt es sich unter anderem um die Verwahrgelder des ESG.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	22.430.258,44
Vorjahr	EUR	19.822.981,71

Mieterlöse

	EUR	6.435.667,93
Vorjahr	EUR	6.347.417,82

	2024 EUR	2023 EUR
Mieterlöse KV Ahrweiler	849.000,00	796.000,00
Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
Mieterlöse Kiosk / Mensen	5.200,00	7.512,29
Mieterlöse AOK RP Gebäude ESG	99.096,00	99.096,00
Mieterlöse Dienstwohnungen	7.659,84	8.909,35
Mieterlöse Garagen	4.600,00	4.680,00
Mieterlöse Sonstige	70.112,09	31.220,18
	6.435.667,93	6.347.417,82

Erlöse Nebenkosten

	EUR	2.183.730,13
Vorjahr	EUR	2.148.719,71

	2024 EUR	2023 EUR
Mietnebenkosten Kreisverwaltungsgebäude	82.000,00	64.000,00
Mietnebenkosten AOK RP Gebäude ESG	31.255,31	25.735,93
Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
Erlöse aus Nebenkostenabrechnung Dienstwohnungen	4.827,39	3.673,47
Erlöse aus sonstigen Nebenkostenabrechnungen	15.647,43	5.310,31
	2.183.730,13	2.148.719,71

Sonstige Erlöse

EUR 13.810.860,38
Vorjahr EUR 11.326.844,18

	2024 EUR	2023 EUR
Erstattung übriger Sachkostenaufwand KV Ahrweiler	13.573.716,00	11.127.537,00
Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	71.847,83	55.925,67
Erstattung von Personalkosten Reinigung Jobcenter	128.934,26	116.580,41
Erlöse - Ausgleichszuweisung Koordinierung		
Praxiseinsätze BBS	36.362,29	26.801,10
	<u>13.810.860,38</u>	<u>11.326.844,18</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 9.870.536,39
Vorjahr EUR 15.652.100,86

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	35.710,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.970.771,21	1.000.713,44
Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	151.894,22	13.504,00
Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen- Hochwasserschaden 2021	5.761.322,27	12.973.649,81
Erträge aus Zuschüssen für DigitalPakt	11.904,00	86.537,00
Erlöse aus Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	422.368,83	371.393,21
Erlöse aus Zuweisungen für Mittagessen Ganztagsschulen (Bildung und Teilhabe)	106.105,29	79.839,07
Erlöse aus Zuweisungen für Mittagessen (Sozialfond)	3.110,09	2.785,48
Erlöse aus der Erstattung von Lernmittelkosten	32.356,07	28.291,24
Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO	7.809,19	170.837,45
Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	49.902,96	603.464,77
Entgelte für Ausleihe von Schulbüchern	228.564,68	199.418,49
Erlöse aus sonstigen Kostenerstattungen	17.901,94	37.522,14
Erlöse aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	356,59	-1.718,25
Erträge aus Kopierkostenerstattungen	26.993,50	5.989,00
Erträge aus Schadenersatz	3.706,34	16.070,49
Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.560,00	3.003,12
Erlöse aus Schadenersatzforderungen	15.485,97	25.090,40
Sonstige Erträge	58.423,24	0,00
	<u>9.870.536,39</u>	<u>15.652.100,86</u>

3. Personalaufwand

	EUR	6.545.911,46
Vorjahr	EUR	5.544.213,89

a) Löhne und Gehälter

	EUR	5.124.685,46
Vorjahr	EUR	4.363.261,44

	2024 EUR	2023 EUR
Dienstbezüge Beamte	269.262,83	306.187,43
Gehälter Beschäftigte	4.139.590,92	3.634.176,87
Leistungsprämien Beschäftigte	62.262,99	52.911,69
Flutzulage Angestellte	323.637,31	256.615,11
Flutzulage Beamte	12.620,80	3.250,62
Dienstfahrten und -reisen	468,46	0,00
Sonstige Personalkosten	4.436,96	5.033,68
Zuführung sonstige Rückstellungen für Personal	312.405,19	105.086,04
	<u>5.124.685,46</u>	<u>4.363.261,44</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	1.421.226,00
Vorjahr	EUR	1.180.952,45

	2024 EUR	2023 EUR
Sozialversicherung Beschäftigte	927.860,48	784.208,34
Beiträge RZVK Beschäftigte	364.149,47	266.627,77
Beihilfen Beschäftigte	1.451,82	6.838,10
Beihilfen Beamte	11.610,21	5.066,19
Erstattungsbetrag Beihilfen	23.599,23	29.488,05
Erstattungsbetrag Pensionsverpflichtung	92.554,79	88.724,00
	<u>1.421.226,00</u>	<u>1.180.952,45</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	3.399.870,10
Vorjahr	EUR	3.164.563,32
	2024 EUR	2023 EUR
AfA immaterielle Vermögensgegenstände Software	18.968,36	16.307,63
AfA immaterielle Vermögensgegenstände	275.473,33	278.058,83
AfA Gebäude Schulen	1.555.645,84	1.541.558,63
AfA Gebäude Schulen - Wiederaufbau	27.853,00	0,00
AfA Gebäude KV Ahrweiler	300.774,91	258.665,04
AfA Gebäude Turm Hohe Acht	3.301,38	3.301,36
AfA Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23.684,49	13.921,43
AfA Betriebsvorrichtungen	0,00	176,00
AfA Betriebsausstattung	49.241,06	39.894,47
AfA Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	1.144.927,73	1.012.679,93
	<u>3.399.870,10</u>	<u>3.164.563,32</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	19.335.719,53
Vorjahr	EUR	24.107.642,09

a) **Kosten Gebäude/Instandhaltung/
Energie/Betrieb**

Vorjahr EUR 13.643.392,37
EUR 16.737.247,97

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Ausgaben Corona Pandemie	1.223,03	457,28
Außergewöhnliche Schadensereignisse	0,00	4.486.350,86
Planungskosten Projektierte		
Erhaltungsaufwendungen	44.260,55	2.929,96
Krisenprävention	79.947,57	686.242,32
Bauliche Instandhaltung	1.110.271,61	796.714,43
Projektierte Erhaltungsaufwendungen	1.470.501,65	1.161.754,95
Stromversorgung	896.154,38	1.011.037,77
Wasserversorgung	147.059,33	95.952,53
Heizung (Energie)	804.127,90	830.095,57
Beleuchtung	52.521,93	19.506,29
Elektrische Instandhaltung	209.057,84	156.832,78
Brandschutz	99.927,51	0,00
Grundbesitzabgaben	5.393,66	5.120,12
Aufzugsanlagen, Haustechnik	31.980,33	13.128,97
Ausschreibungen/Bekanntmachungen	961,53	6.902,80
Unterhaltung Außenanlagen	160.745,14	121.953,45
Werkzeuge und Kleingeräte	14.580,57	18.104,33
Schornsteinreinigung, Messkosten	1.965,49	2.874,18
Sach- und Haftpflichtversicherungen	277.977,50	249.128,57
Abfallbeseitigung	107.163,60	81.389,54
Fremdreinigung	96.274,95	166.693,41
Verbrauchsmaterial Eigenreinigung	73.881,66	56.005,53
Hygieneartikel und ähnliches	42.887,16	52.758,61
Miete und Nebenkosten	159.557,63	77.424,99
Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	15.301,01	14.566,36
Miete und Nebenkosten „Wiederaufbau“	6.223.969,30	6.593.890,84
Wiederaufbau - Kosten der Maßnahme - Übergangsstand	1.146.829,09	0,00
Wiederaufbau - Kosten der Maßnahme - Reinigung	327.330,38	0,00
Wiederaufbau - Kosten der Maßnahme	717,34	0,00
Sonstige Betriebskosten (Schulbudget)	30.654,04	23.399,91
Sonstige Kosten Grundstücke/Gebäude	10.168,69	6.031,62
	<u>13.643.392,37</u>	<u>16.737.247,97</u>

**b) Schulbetrieb/Unterricht/
Kostenbeiträge**

	<u>EUR</u>	<u>3.678.284,74</u>
Vorjahr	EUR	4.236.191,26
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Versicherungen + Beiträge	393.889,26	346.206,45
Aufwand Versicherungsschäden	29.797,74	0,00
Schulveranstaltungen (Schulbudget)	32.598,48	40.489,67
Kochunterricht (Schulbudget)	15.065,97	16.407,68
Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht (Schulbudget)	54.887,56	87.312,62
Fahrtkosten zum Praktikum	1.103,64	1.252,91
Miete für Fachräume	65.873,64	82.213,78
Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	135.241,71	141.446,99
Materialkosten Schulwerkstätten (Schulbudget)	9.834,30	18.283,80
Sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	0,00	300,15
Betriebskosten Ganztagschulen	527.683,20	459.838,33
Unterhaltungs-/Betriebskosten/Miete - Fremdgebäude	34.521,59	44.007,19
IGS Remagen - Miete (Abschreibungen)	176.371,90	107.387,29
IGS Remagen - Betriebskosten (Kosten Allgemein)	1.142.044,44	1.543.756,80
Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	0,00	174.338,46
Gastschulbeiträge	27.170,00	24.130,00
Schulentwicklungsplanung	9.309,37	34.819,76
Aufwendungen für die Beschaffung der Lernmittel (Schulbuchausleihe)	222.812,73	295.076,08
Weiterleitung der Entgelte für Ausleihe und Erlöse	49.888,18	190.276,79
Kosten/Zubehör/Material für Hardware		
Schulbuchausleihe	10.359,33	11.188,62
Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	648.058,64	439.543,69
Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	63.439,98	139.865,25
Personalkostenbelastungen Dritter	28.333,08	38.048,95
	<u>3.678.284,74</u>	<u>4.236.191,26</u>

c) **Sonstige Aufwendungen**

Vorjahr EUR 2.014.042,42
EUR 3.134.202,86

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Kfz-Versicherung	9.250,86	5.071,98
Kfz-Kosten	12.635,81	10.675,28
Kilometergelder/Reisekosten	4.774,83	3.387,63
Fortbildungskosten	1.331,89	5.679,10
Sonstige Personalkosten	12.181,58	7.439,53
Sonstige Kosten	6,99	87,84
Telefon/Kommunikation (Schulbudget)	15.430,99	18.200,17
Bürobedarf (Schulbudget)	167.463,05	148.024,39
Wartung/Unterhaltung Büromaschinen und Einrichtung	3.527,48	2.950,29
Prüfung elektrische Arbeitsmittel	126.874,09	39.135,69
EDV Systembetreuung/Softwaresupport/Schulung	204.653,50	208.311,39
EDV Sachkosten	371.375,52	357.429,25
Aufwendungen für DigitalPakt	28.242,88	3.208,84
Ergänzung der Einrichtung - Geringwertige Wirtschaftsgüter	118.388,92	119.211,16
Ersatzbeschaffung Hochwasser 2021 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	416.005,35	1.893.408,11
Ergänzung der Einrichtung - Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	67.964,52	0,00
Bücher, Zeitschriften	489,92	143,30
Kosten des Zahlungsverkehrs	6.137,45	4.856,20
Rechts- und Beratungskosten	47.487,71	42.468,52
Abschluss- und Prüfungskosten	85.820,91	55.881,21
Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	157.779,69	124.113,40
PWB - Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	19.300,00
Aufwand aus Vollabgang Restbuchwert	150.448,14	0,00
Sonstige Aufwendungen	5.770,34	65.219,58
	<u>2.014.042,42</u>	<u>3.134.202,86</u>

6. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Vorjahr EUR 20.748,41
EUR 712,22

7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>1.777.684,56</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.960.043,52</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen Kontokorrent	748.385,38	989.767,33
Zinsaufwendungen Darlehen Investitionsfinanzierung	<u>1.029.299,18</u>	<u>970.276,19</u>
	<u>1.777.684,56</u>	<u>1.960.043,52</u>
8. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>1.262.357,59</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>699.331,97</u>
9. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>2.410,54</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.187,65</u>
10. <u>Jahresgewinn</u>	<u>EUR</u>	<u>1.259.947,05</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>698.144,32</u>